

Zusammenfassung

Kinderrechte zwischen dem Erwachsenenschutz und der eigenen Meinung und Handlung des Kindes

Ana Širanović
Philosophische Fakultät der Universität Zagreb, Kroatien
Abteilung für die Pädagogik

Die *Konvention über die Kinderrechte* entstand nicht über Nacht, sie ist das Ergebnis jahrhundertlanger Überlegungen über die Kinder und deren Rechte, sowie über die Entwicklung der Gesellschaft, wobei sich die Stellung des Kindes änderte. Die in der *Konvention* genannten Kinderrechte lassen sich nach mehreren Kriterien einteilen, am häufigsten werden sie in Sorge-, Schutz- und Teilnahmerechte eingeteilt. Sorge- und Schutzrechte beziehen sich vor allem auf die Verpflichtung von Erwachsenen, für das Kind zu sorgen und es vor verschiedenen schädlichen Einflüssen zu schützen, während Teilnahmerechte das Kind als eine Person bestätigen, die ein Recht auf eigene Meinungen, Befragungen, Schlussfolgerungen und selbständiges Handeln hat. Diese Frage stellt auch eine pädagogische Frage dar, weil sie sich unmittelbar mit der pädagogischen Verantwortung für das Kind und sein Erwachsenwerden befasst. Deswegen werden in dieser Arbeit Bemühungen problematisiert, ein Gleichgewicht zu finden zwischen dem Sorge- und Schutzrecht des Kindes und der Forderung, dessen Freiheit bei dem selbständigen Handeln zu gewährleisten.

Schlüsselwörter: Kinderrechte, Sorgerechte, Schutzrechte, Teilnahmerechte, pädagogisches Verhältnis, Verantwortung.